Mega Möbel Garantie 2+1 / Mega Möbel Garantie 2+3

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer:

Helvetia Global Solutions Ltd,
Aeulestrasse 60, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein,
Registernummer FL-0002.191.766-9

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vertraglichen Verpflichtungen, Inhalt und Informationen finden Sie in der Versicherungsbestätigung und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Möbelversicherung, die Sie vor unerwartetem Funktionsverlust des versicherten Möbelstücks schützt, sei es durch Konstruktions-, Material- oder Fabrikationsfehlern.

Was ist versichert?

✓ **Garantiedeckung:**

Versichert ist der plötzliche und unvorhergesehene Verlust der Funktionsfähigkeit des versicherten Gegenstandes als Folge von Konstruktions-, Material- oder Fabrikationsfeh-lern. (Garantieverlängerung).

Im Falle eines Teilschadens übernimmt die Helvetia Global Solutions Ltd. Die Kosten der Reparatur bis maximal zum Zeitwert im Zeitpunkt des Schadenfalles.

Im Falle eines Totalschadens erhält die versicherte Person eine Entschädigung in Form eines Gutscheins von Mega Möbel im Wert des Zeit-werts im Zeitpunkt des Schadenfalles des versicherten Gegenstandes oder ein Ersatzgegenstand gleicher Art und Güte.

Im Schadenfall ist die versicherte Person von der Zahlung eines Selbstbehalts befreit.

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Schäden und Mängel, Flecken und Verschmutzungen:

- ✗ die auf eine äußere Einwirkung zurückzuführen sind;
- ✗ die unter die gesetzliche Gewährleistung oder vertragliche Garantie eines Dritten (z.B. Hersteller oder Verkäufer) fallen;
- ✗ infolge von Verblassen und Einwirkung von Sonnenstrahlung;
- ✗ infolge von Rauch, Asche, Überschwemmung, Wind oder Oxidation;
- ✗ durch Ausfransen von Stoffen und Verlieren von Knöpfen;
- ✗ von natürlichen Merkmalen des Leders, wie Brand-, Biss-, Zecken Flecken und offene Narben;
- ✗ die durch Insekten, nicht häusliche Tiere oder wilde Vögel verursacht wurden
- ✗ die bereits vor Versicherungsbeginn eingetreten waren;
- ✗ infolge Veränderungen am versicherten Gegenstand (z.B. umgebaute Möbel), die nicht vom Hersteller oder Verkäufer zugelassen sind;
- ✗ die unmittelbar auf Alterung, Abnutzung oder Schmutz oder sonstiger Ablagerungen zurückzuführen sind;
- ✗ wie die normale Leistungsabnahme von Akkus und Leuchtmitteln, Gasdruckfedern, Gleitern (Verschleißteile);
- ✗ die auf eine übermäßige Benutzung des versicherten Gegenstandes zurückzuführen sind (Bsp. gewerbliche Nutzung);
- ✗ verursacht durch selbstständig vorgenommene oder veranlasste Reparatur-, Wartungs-, Instandsetzungs- oder Reinigungsarbeiten;
- ✗ durch Montagefehler, die durch einen nicht durch den Hersteller oder Verkäufer beauftragten Monteur zurückzuführen sind.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z.B.:

- Die Versicherung gilt subsidiär, d.h. evtl. andere Versicherungen gehen vor.
- Schäden und Mängel infolge behördlicher Verfügung, Konfiskationen oder Streik;
- Schäden und Mängel aufgrund von kriegerischen oder terroristischen Ereignissen und Unruhen aller Art und den dagegen ergriffenen Maßnahmen sowie aufgrund von Naturkatastrophen;
- Bei grober Fahrlässigkeit kann die Versicherung die Leistung kürzen. Die Kürzung richtet sich nach der Schwere des Verschuldens. Sie kann gegebenenfalls zum vollständigen Anspruchsverlust führen.
- Die maximale Entschädigung je Schadenfall ist auf den Zeitwert des versicherten Gegenstandes begrenzt.
- Kratzer verursacht durch den versicherten Gegenstand (z.B. durch Metallfüße);
- Folgeschäden jeglicher Art verursacht durch den versicherten Gegenstand.
- Schadenbearbeitungen, bei welchen die versicherte Person nicht in der Lage ist, den versicherten Gegenstand zur Verfügung zu stellen.
- Schadenmeldungen, bei welchen der Reparaturprozess nicht über Helvetic Warranty abgewickelt wurde.
- Prüfkosten, wenn kein versicherter Schaden am versicherten Gegenstand festzustellen ist.
- Schäden und Kosten, die aufgrund einer Rückrufaktion seitens des Herstellers entstehen.

Wo bin ich versichert?

✓ Die Versicherung gilt in Deutschland.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Die versicherte Person ist verpflichtet, sich über die Betriebs- und Wartungsvorschriften der Hersteller des versicherten Gegenstandes zu informieren und diese zu beachten.
- Der Schadenfall ist Helvetic Warranty unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden, vollständig und wahrheitsgemäß zu melden.
- Zudem hat die versicherte Person den Kaufvertrag sowie auf Verlangen Fotos des versicherten Gegenstandes einzureichen sowie jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfanges der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist.
- Bei einer vorsätzlichen Verletzung von Obliegenheiten kann der Versicherer vollständig von seiner Leistungspflicht befreit sein. Bei einer grob fahrlässigen Verletzung kann der Versicherer seine Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen.

Wann und wie zahle ich?

Die Einmalprämie ist direkt bei Abschluss der Versicherung zu bezahlen.

Die Garantie-Versicherung kann gleichzeitig mit dem Kaufvertrag für das betreffende Möbelstück oder innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist bzw. innerhalb der Laufzeit einer von Mega Möbel gewährten Garantie durch Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag erworben werden.

Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz der Garantieverlängerung beginnt nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung von zwei Jahren, d.h. 24 Monate nach Bezug des versicherten Gegenstandes, und endet automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf. Bei der Garantie 2+1 endet der Versicherungsschutz 12 Monate nach Beginn des Versicherungsschutzes, bei der Garantie 2+3 endet der Versicherungsschutz 36 Monate nach Beginn des Versicherungsschutzes.
- Unabhängig davon endet der Versicherungsschutz im Totalschadenfall.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die versicherte Person kann innerhalb von 14 Tagen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) die Erklärung zum Beitritt zur Gruppenversicherung zurücknehmen. Die Rücknahmeerklärung ist zu richten an Helvetic Warranty GmbH.